




Wichtige Patienteninformation

zum Mitführen und Betreiben privater elektrischer Geräte



Das Mitführen und Betreiben privater elektrischer Geräte in Krankenhäusern und Kliniken stellt ein Risiko dar und sollte daher aus Gründen der Sicherheit für Sie sowie anderer Patienten vermieden werden. Die bestehende Brandschutzordnung für das Krankenhaus Tauberbischofsheim spiegelt das neben anderen gesetzlichen Regelungen wider.

Elektrische Geräte, die sich alleine durch eine CE-Kennzeichnung auszeichnen, sind **grundsätzlich nicht erlaubt!** Neben der CE-Kennzeichnung muss zusätzlich eines der folgenden Sicherheitssymbole, die am Typenschild des Gerätes zu erkennen sind, ausgewiesen sein:

- GS - Geprüfte Sicherheit
- VDE - Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik
- TÜV - Technischer Überwachungsverein

In spezifischen Bereichen kann die Nutzung von mobilem Internet, Mobiltelefonen und Smartphones zu Störungen und Beeinträchtigungen von medizinischen Geräten führen. Ein in diesen Bereichen ausgewiesenes Verbot der mobilen Endgeräte ist zu beachten.

Mitgebrachte medizinische Geräte müssen dem Stationspersonal gemeldet werden.

Mit der Erlaubnis zur Nutzung privater elektrischer Geräte ist nicht die Übernahme der Haftung bei Verlust oder Beschädigung verbunden.

Unzulässige elektrische Geräte

Elektrische Geräte, insbesondere solche, die zweckbedingt Wärme abstrahlen, sind nicht gestattet.

Hierzu gehören unter anderem:

- Heizkissen, -decken, -lüfter
- Heizlampen, Infrarotgeräte
- Kochgeräte, Wasserkocher oder Tauchsieder
- Ventilatoren, Klimaanlage

